

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Binnenschifffahrt

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)	Beginn der Ausbildung	Ende der Ausbildung
Ausbildungsbetrieb	Telefonnummer	
Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)	E-Mail Adresse	

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften			1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Praktische Grundlangen						
1.1.	Handhaben der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Materialien						
1.2.	Grundlegende Fertigkeiten in der Bearbeitung von Holz (wie Messen, Anrei- ßen, Sägen, Hobeln, Stemmen, Raspeln, Bohren, Schleifen)						
1.3.	Herstellen von einfachen lösbaren und unlösbaren Verbindungen aus Holz						
1.4.	Grundlegende Fertigkeiten in der Bearbeitung von Metall (wie Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Senken, Biegen, Gewindeschneiden von Hand, Scharfschleifen)						
1.5.	Herstellen von einfachen lösbaren und unlösbaren Verbindungen aus Metall						
1.6.	Spleißen von Hanftauwerk und Knoten						
	Spleißen von Stahldrahtseilen						
1.7.	Kenntnis des Schiffaufbaus						
2.	Schiffsbetrieb						
2.1.	Funktionskontrolle der elektrischen Anlagen						
2.2.	Inbetriebsetzen der Schiffsmaschinen						
2.3.	Vorbereiten der erforderlichen Nebenaggregate						
2.4.	Festmachen des Schiffes						
	Ankermanöver						
2.5.	Herstellen und Entfernen der Versorgungsleitungen (Strom, Treibstoff) zum Land						
2.6.	Handhaben von Winden und Kränen an Bord						



Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
2.7.	Aufbau und Abbau der Navigationslichter in Schiffsverbänden						
	Zusammenstellen von Schiffsverbänden, Koppeln und Seilverbindungen						
2.8.	Kenntnis des schiffbaren Gewässers und seiner Beschaffenheit unter Be-						
	rücksichtigung der äußeren Bedingungen (wie Wasserbauten, Wasserstände,						
	Witterungseinflüsse)						
2.9.	Kenntnis der Schifffahrtszeichen und Fahrregeln der Schifffahrt						
2.10.	Inbetriebsetzen und Steuern eines Beibootes						
	Steuern des Schiffes unter Aufsicht						
2.11.	Kenntnis der Navigationseinrichtungen (Radar, Echolot, Satellitennavigati-						
	on)						
2.12.	Umgang mit Nachrichtenübertragungsanlagen						
2.13.	Überwachen der Ladung während der Fahrt						
2.14.	Kenntnis des Ladens und Löschens von Gütern						
2.15.	Kenntnis über den Transport gefährlicher Güter						
3.	Instandhaltung und Wartung						
3.1.	Instandhalten und Konservieren des Schiffes						
3.2.	Pflege und Instandhaltung der Ausrüstung						
3.3.	Warten von Schiffsmaschinen						
3.4.	Warten von Nebenaggregaten (Pumpen, Kompressoren, Hydraulik, Kränen						
	und Winden)						
3.5.	Warten der elektrischen Anlagen und Batterien						
4.	Sicherheit und Arbeitnehmer-Schutzvorschriften						
4.1.	Erste Hilfe und Rettungsschwimmen						
4.2.	Kenntnis der Sicherheitsrolle						
4.3.	Handhaben der Rettungsmittel						
4.4.	Handhaben der Feuerlöscheinrichtungen						
4.5.	Mann über Bord-Manöver						
4.6.	Handhaben von Pumpen und Leckverdichtung						
4.7.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften						
4.8.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen						
4.0	(§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
4.9.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						
4.10.	Kenntnis der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe,						
5.	deren Entsorgung sowie des Verhaltens im Unglücksfall						
	Administration Der Lehrbetrieb, seine Stellung und sein wirtschaftliches Umfeld						
5.1.	Ÿ						
5.2.	Grundkenntnisse einschlägiger EDV-Programme						
5.3.	Handhaben einschlägiger betrieblicher EDV-Programme Kenntnis der Schiffsdokumente, Ladungspapiere und Zollvorschriften						
5.3.							
	Mitwirken beim Führen der Schiffsdokumente, Ladungspapiere und Zolldo-						
5.4.	kumente Grundkenntnisse und Anwendung facheinschlägiger fremdsprachiger Fach-						
3.4.	ausdrücke						
5.5.	Kenntnis des fachgerechten Verhaltens gegenüber Kunden; Führen von						
5.5.	Geschäftsgesprächen, auch in einer Fremdsprache						
	ocsonarisgespraction, auch in ellier Fremuspractie		1				





(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.



Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:				
von: bis:				
Kursunternehmen / Verbundbetrieb				
BBP:				
von: bis:				
Kursunternehmen / Verbundbetrieb				
7 - "In Park a Na Our houses the standard Assault Houses				

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe		
Coaching/Mediation		
Kurse/Seminare/Workshops		
Prüfungsvorbereitung		

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1 Lobriobr			
1. Lehrjahr			
2 -			
2. Lehrjahr			
2			
3. Lehrjahr			